

# Faeser: Attacken hart bestrafen

**Sicherheit** Innenministerin will nach Silvesterkrawallen das Strafrecht verschärfen, um Polizei und Rettungskräfte zu schützen.

**Berlin.** Als Reaktion auf die Silvesterkrawalle in Berlin und anderen Städten plant Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) eine Verschärfung des Strafrechts. Im Zentrum steht dabei der Schutz von Polizei- und Rettungskräften. Sie waren von meist jugendlichen Randalierern in der Silvesternacht zum Teil in Hinterhalte gelockt und dann mit Feuerwerkskörpern beschossen worden.

Nun will Faeser die Mindeststrafe für solche Vergehen hochsetzen. Dies geht aus einem Schreiben an die Bundestagsfraktionen von SPD, Grünen und FDP hervor, aus denen die „Bild am Sonntag“ zitiert. Demnach bittet die Innenministerin die Ampel-Parteien, einen Gesetzesvorstoß zu prüfen, durch den solche Hinterhalte nicht mehr nur mit mindestens sechs Monaten, sondern mit wenigstens einem Jahr Haft bestraft werden können.

Als warnendes Beispiel verweist die Ministerin auf Erfahrungen aus Nachbarländern. Der Blick in Länder wie Frankreich

zeige, dass diese Entwicklung, „wenn ihr nicht entschieden begegnet werde, sich in einer noch fortschreitenden Verrohung weiter zuspitzen“ könne, heißt es dem Blatt zufolge in dem Schreiben des Ministeriums. Es bedürfe eines „klaren rechtspolitischen Signals“, das die besondere Verwerflichkeit dieser Taten deutlich herausstelle und qualifiziert bestrafe.

## Gesetzesänderung schon 2017

Angriffe auf Polizei und Rettungskräfte waren zuletzt im Jahr 2017 unter schärfere Strafe gestellt worden. Die große Koalition hatte damals ein „Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ beschlossen, demzufolge bei tätlichen Angriffen auf Polizisten, Staatsanwälte, Feldjäger und andere Sicherheitskräfte bis zu fünf Jahre Haft drohen, auch wenn sie nicht im Zusammenhang mit einer Vollstreckungshandlung wie einer Festnahme stehen. Außerdem können

seitdem Menschen bestraft werden, die bei Unglücksfällen Feuerwehr oder Rettungsdienste mit Drohungen oder mit Gewalt behindern.

Die Opposition sieht Faesers Vorstoß als überfällig an. Thorsten Frei, erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, kritisiert: „Wir könnten längst ein schärferes Strafrecht haben.“ Er verweist auf die Änderungen von 2017. „Der aktuelle Vorschlag von Frau Faeser war damals ein Vorschlag der Union“, sagt er. Er sei jedoch am Widerstand der Sozialdemokraten gescheitert.

Um Polizei und Rettungskräften den Rücken zu stärken, bedürfe es aber auch der Unterstützung durch die Politik, betont Frei. Die im Koalitionsvertrag der Ampel geplante Einführung einer Kennzeichnungspflicht und die Einrichtung eines Polizeibeauftragten deuteten jedoch auf ein „grundsätzliches Misstrauen“ der Ampelparteien gegenüber der Polizei hin.

*Stefan Kegel*